

**Zeitschrift:** Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels  
**Herausgeber:** Schweizer Hotelier-Verein  
**Band:** 16 (1907)  
**Heft:** 42

**Rubrik:** Fremdenfrequenz

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Theorie und Praxis müssen sich zur Aufstellung von solchen Lehrplänen vereinigen, die so vielgestaltigen Hotel- und Wirtschaftswesen Rechnung tragen unter Berücksichtigung der Gewohnheiten und Besonderheiten der verschiedenen Gegenden und Länder. Wird dann am dem Aufbau der Zentral- und Lebensorgane ernstlich gearbeitet, so muss auch eine gegenseitige Aussprache der berufenen Männer, eine Mitteilung der Erfahrungen, eine Aufzählung der Wünsche und Beschwerden, kurz eine bislang so gut wie fehlende Literatur entstehen. Und diese muss sich zu einem Lehrbuch veredeln, denn das ist uns vor allem nötig. Eine vorzügliche Grundlage hierzu besitzen wir in dem Guyer-Freudlers Werke: „Das Hotelwesen der Gegenwart“. Besondere Abschnitte über die Rechtsverhältnisse beim Kauf und Verkauf von Hotels und Grundstücken, überhaupt die eigenen Verhältnisse: Konzessionswesen, Eintragung ins Firmenregister, Beziehung zu den Handelskammern; über Bank- und Hypothekenwesen; über die Rechtsverhältnisse zwischen Arbeitgeber und -nehmer; über Sozialpolitik und Versicherungswesen; über die rechtlichen Verhältnisse zwischen Hotelbesitzer und Gast: Haftpflicht für Personen und Sachen, Miete und Kündigung, Verhalten bei Krankheits- und Todesfällen u. a. sollten angeführt werden.

Von grossem Nutzen wird es sein, sich die Erfahrungen der bereits bestehenden Schulen zu eignen zu machen. Da sind zunächst die von Hotelbesitzern gegründeten und gehaltenen Anstalten: Lausanne, ein Internat mit Gelegenheit zu praktischen Übungen und 34 Schülern (Eigentümer: Schweizer Hotelverein); dann die von den Genossenschaften der Hotelbesitzer und Gastwirte in Innsbruck und Wien unterhaltenen), ein Mittelding zwischen Handels- und Gewerbeschulen bildenden Anstalten mit 20 bzw. 40 Schülern.